

**Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz  
gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben:**

**Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus einem Tiefbohrbrunnen in Bühne  
zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen**

Die Gut Wülperode GbR (Kirchweg 2, 38835 Osterwieck OT Wülperode) beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 für die Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen (138 ha) im Bereich der Stadt Osterwieck.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021, BGBl. I 540, zuletzt geändert durch Art. 14 G vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147) hat die Untere Wasserbehörde festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 – 14b UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das beantragte Vorhaben war gem. § 7 Abs. 2 i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Hierbei wurde zunächst geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Die überschlägige Prüfung des Vorhabens gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG ergab, dass hier keine der aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind bzw. keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Somit sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekanntgegeben, dass für die geplante Grundwasserentnahme nach § 7 Abs. 2 i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus I (Zimmer 326) in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

gez. Sinnecker  
Leiter Umweltamt